

# Christian`s Fahrschule

## Wie läuft eine Führerscheinausbildung ab?

1. Du meldest dich in der Fahrschule an.

Für die Anmeldung benötigst du nur einen gültigen Personalausweis, die Grundgebühr bezahlst du vor der ersten Theoriestunde.

Der Ausbildungsvertrag ist 1 Jahr gültig. Bis dahin sollte die Ausbildung abgeschlossen sein; ist dies nicht der Fall, ist eine erneute Grundgebühr fällig.

2. Das Lehrmaterial bekommst du jeder Zeit in der Fahrschule, wo du es auch gleich bar bezahlst.

3. Du kommst pünktlich zum Theorieunterricht. Bei Ersterwerb der Klasse B schreibt der Gesetzgeber 12 Grundunterrichte und 2 klassenspezifische Unterrichte vor. Ein Theorieplan hängt in der Fahrschule aus und befindet sich in deiner Anmeldungsmappe, so kannst du immer sehen, wann welche Lektion gerade an der Reihe ist. Zum Theorieunterricht musst du nichts mitbringen, solltest du was dir mitschreiben wollen, solltest du dir die erforderlichen Sachen mitbringen, Schreibpapier und Stifte habe ich aber auch immer in der Fahrschule.

4. Die erforderlichen Unterlagen für deinen Führerscheinantrag kannst du immer vor dem Theorieunterricht abgeben. Du solltest sie vor Beginn der Sonderfahrten abgegeben haben, denn es ist möglich, dass der Antrag 4 bis 6 Wochen benötigt bis er zurück ist. Solange der Antrag nicht wieder da ist, kannst du leider keine Prüfung ablegen. Dein Fahrlehrer stimmt mit dir den Zeitpunkt der Prüfung ab und meldet dich hierfür beim TÜV an.

5. Nach etwa der 4 Theorieeinheit kannst du mit den Praxisstunden anfangen.

Zu Beginn der Praxisausbildung wird mit der Grundstufe begonnen. Dort lernt der Fahrschüler das Fahrzeug kennen und macht sich mit den Bedienungseinrichtungen vertraut.

Nach der Grundstufe folgt die Aufbaustufe und die Leistungsstufe, danach kommt die Stufe der Sonderfahrten (Überland, Autobahn, Dämmerungsfahrt bzw. Dunkelheitsfahrt) Dies sollte erst zum Ende der Ausbildung stattfinden.

Als letztes kommt die Reife- und Teststufe. Nachdem sich der Fahrlehrer überzeugt hat, dass du die Kenntnis und die erforderlichen Fähigkeiten besitzt um ein Fahrzeug sicher, rücksichtsvoll und umweltbewusst zu führen, wird er mit dir den Prüftermin abstimmen und dich hierfür beim TÜV anmelden.

6. Zuerst ist es erforderlich, dass die Theorieprüfung bestanden ist, bevor die Praxisprüfung abgelegt werden kann.

7. Nach der praktischen Prüfung erhält der Fahrschüler einen Ausbildungsnachweis, in dem alle Leistungen detailliert aufgeführt sind.

Ebenfalls erhält der Fahrschüler die Abschlussrechnung, welche er umgehend zu begleichen hat.

**[www.fahrschule-christian.de](http://www.fahrschule-christian.de)**

Christian`s Fahrschule • Leipziger Allee 16

76139 Karlsruhe • Tel.: 0163 / 257 08 49

[info@fahrschule-christian.de](mailto:info@fahrschule-christian.de)

